

# Überleitungsregelungen

## Tickets aus 2019



## Überleitungsregelungen für das Jahr 2020 für Tickets nach Tarifstand 1. Januar 2019

In Ergänzung der VRR-Beförderungsbedingen zur Erstattung von Tickets (§ 8 Fahrgelderstattung) und darüber hinaus gelten für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand 1. Januar 2019 (also in 2019 erworbene "alte" Tickets) für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 folgende Regelungen:

### Abfahrregelung

EinzelTickets, Mehrfahrentickets (4erTickets, 10erTickets), TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 gekauft wurden, können noch bis zum Betriebsschluss des 31.03.2020 abgefahren werden. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit!

Als Betriebsschluss gilt:

- Im Schienenverkehr der DB AG und bei TagesTickets, GruppenTickets und 4erTagesTickets 3.00 Uhr des Folgetages
- Ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag

### Umtauschregelung

Ein Umtausch für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte Mehrfahrausweise) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 1. Januar 2019 gegen Tickets nach dem jeweiligen Tarifstand ist gegen

Zuzahlung des Differenzbetrages in Euro noch bis zum 31. Dezember 2022 beim **verkaufenden Verkehrsunternehmen** möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.